

Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Anerkennung Wegeunfall und unfallbedingter Behandlungsbedürftigkeit für gewissen Zeitraum – Teilabhilfe durch Widerspruchsausschuss durch Anerkennung der Schädigung des hinteren Kreuzbandes am linken Knie als Unfallfolgen – Ablehnung der Veränderungen des Innen- und Außenmeniskus als unfallunabhängig – Klage gegen den Bescheid des Beklagten in Gestalt des Teilabhilfe- und Widerspruchsbescheides unzulässig, da nicht fristgerecht erhoben – Schreiben nicht als Klage anzusehen – wirklicher Wille des Klägers zu ermitteln – an Widerspruchsausschuss gerichtetes Schreiben des Klägers nur auf gütliche Einigung gerichtet – Wille Klage zu erheben nicht erkennbar – Kläger war Unterschied zwischen Widerspruch und Klage bewusst – Widerspruchsbescheid bestandskräftig – Urteil des LSG Sachsen-Anhalt vom 13.09.2018 – L 6 U 99/16 – DOK 183.6:185.2 [364 - 369](#)
2. Unfall auf dem Weg zur Arbeitsstätte vom sog. dritten Ort aus – Wegeunfall anerkannt – BSG bestätigt seine „geläuterte Rechtsauffassung“ aus dem Urteil B 2 U 2/18 R – bei Wegeunfällen von einem dritten Ort aus zur Arbeitsstätte ist ein Wegstreckenvergleich unerheblich – ebenso der Grund für den Aufenthalt am sog. dritten Ort – Urteil des BSG vom 30.01.2020 – B 2 U 20/18 R – DOK 372.11 [370 - 380](#)
3. Keine Anerkennung einer BK 1317 bei einem Drucker – Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflicher Tätigkeit nicht hinreichend wahrscheinlich – spätes Auftreten von Enzephalopathie und Polyneuropathie spricht gegen eine berufliche Verursachung – berufliche Exposition nur im Rahmen der rechtlichen Grenzwerte – Urteil des LSG für das Saarland vom 06.02.2019 – L 7 U 26/16 – DOK 376.3-1317 [381 - 398](#)
4. Zur MdE-Bewertung der Beeinträchtigung der Daumenfunktion – Einordnung der Konsensempfehlungen zur MdE-Neubewertung vom 27.06.2018 durch das LSG – die Empfehlungen sind nicht als dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechend anzusehen – sie können nach Auffassung des Gerichts daher nicht zur Begründung einer höheren MdE herangezogen werden – Urteil des LSG vom 15.10.2019 – L 3 U 155/18 – DOK 451 [399 - 407](#)
5. Arbeitsunfall – Vorstellung des Verletzten beim D-Arzt – Verdacht auf Sehnenruptur – D-Arzt ordnet besondere Heilbehandlung an und überweist Verletzten zum MRT – Ärzte in der Radiologie keine D-Ärzte – Sehnenriss wird dort erst ein halbes Jahr später nach erneutem MRT festgestellt – Verletzter verlangt Schmerzensgeld von den Radiologen – Revision verweist Verfahren an das OLG zurück – keine Haftung des [408 - 416](#)

UV-Trägers für Handeln des D-Arztes – mit Entscheidung über besondere Heilbehandlung ist hoheitliche Tätigkeit des D-Arztes beendet – Ärzte der Radiologie haften persönlich – Urteil des BGH vom 10.03.2020 – VI ZR 281/19 – DOK 750:026

6. Unfall einer Arbeitnehmerin auf dem Rückweg vom Kindergarten zu ihrem Home-Office – kein Arbeitsunfall – kein Wegeunfall nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII – unversicherter Abweg auf dem Weg zur Arbeitsstätte – keine Rechtsfortbildung im Wege der Analogie mangels Regelungslücke – historischer Gesetzgeber nahm bewusst Arbeitende im Home-Office vom Unfallversicherungsschutz nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII aus – Sachverhalt wurde nicht vom Gesetzgeber übersehen – Urteil des BSG vom 30.01.2020 – B 2 U 19/18 R – DOK 785.3:372.1:372.61

[417 - 431](#)

Literatur

7. Haftung des UV-Trägers für Fehler des D-Arztes – Haftung für Fehler bei der Befunderhebung, die Diagnosestellung und Erstversorgung durch den D-Arzt – Aufzeigen ungeklärter Sachverhalte – Problematik der Passivlegitimation für geschädigte Versicherte – Streitverkündung – Ingressnahme des D-Arztes durch UV-Träger – Art. 34 S. 2 GG, § 839 BGB – Haftung nach § 280 BGB ohne Beschränkung des Rückgriffes – BGH Rechtsprechung überzeugt nicht – Hinweis auf Aufsatz von Christoph Wagner, Haftung und Regress des Unfallversicherungsträgers bei fehlerhaftem Verhalten des Durchgangsarztes – DOK 411.17:750:026

[432](#)